

## **Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2013–2016**

vom 20. September 2012

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 16h des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes  
vom 7. Oktober 1983<sup>2</sup> (FIG),  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 2012<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Für die Jahre 2013–2016 wird zur Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ein Gesamtkredit von 546,4 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Der Gesamtkredit wird in zwei Verpflichtungskredite aufgeteilt.

### **Art. 2**

<sup>1</sup> Für die Finanzierung der F&E-Projektförderung einschliesslich Overheadbeiträge und für die Ausrichtung von Innovationsschecks wird ein Verpflichtungskredit von 463 Millionen bewilligt.

<sup>2</sup> Für die Förderung des Wissens- und Technologietransfers, für die Massnahmen zur Gründung und zum Aufbau wissenschaftsbasierter Unternehmen und für die Massnahmen zur Förderung des Unternehmertums wird ein Verpflichtungskredit von 83,4 Millionen Franken bewilligt.

<sup>3</sup> Für die Innovationsschecks wird eine Beitragshöhe von je 7500 Franken bewilligt.

<sup>4</sup> Die KTI kann zwischen den Beträgen nach den Absätzen 1 und 2 geringfügige Verschiebungen vornehmen.

1 SR 101  
2 SR 420.1  
3 BB1 2012 3099

**Art. 3**

<sup>1</sup> Für die Entschädigung der KTI-Mitglieder, die Begleitforschung und Evaluationen, Expertenaufträge, Projektkoordination und -management, Monitoringaufgaben und Wirkungsanalysen sowie Öffentlichkeitsarbeit können höchstens 6 Prozent des Gesamtkredites verwendet werden.

<sup>2</sup> Aus dem Gesamtkredit können befristete Stellen finanziert werden.

**Art. 4**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 18. September 2012

Der Präsident: Hans Altherr  
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 20. September 2012

Der Präsident: Hansjörg Walter  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz